

nur  $0,25-0,3\text{ }\mu$ . Das Schweißen wurde 2—5 Stunden durchgeführt. Die Tiere wurden 48 bis 510 Minuten verschiedenen Konzentrationen ausgesetzt. Der Luft wurde außerdem Kohlensäure zu 1—14% zugesetzt. Die Wirkung solcher Konzentrationen Kohlensäure war Verff. genau bekannt; eine Fehlerquelle bei der Deutung der Versuchsergebnisse ist somit auszuschließen. Soweit die Tiere nicht während des Versuches spontan starben, wurden sie getötet und seziert. Bei den Versuchen mit ungefilterter Luft wie auch bei einigen Versuchen mit gefilterter Luft zeigten die Tiere klinisch Zeichen einer Beeinträchtigung der Atmungsorgane. Die Obduktionen ergaben schweres Lungenödem; die Luftröhren waren mit schaumiger Flüssigkeit gefüllt. Oft waren die Lungen hämorrhagisch, dunkelfarbig, vergrößert, sie zeigten also ähnliche Bilder wie nach Einwirkung von Reizgasen wie Ozon, Stickstoffdioxyd, Chlor. Im mikroskopischen Bild zeigten sich die Alveolen auch dann erweitert, wenn makroskopisch kein Befund erhoben war. In den Alveolen lagen oft Erythrocyten, die Bronchiolen enthielten ödematöse Flüssigkeit und rote Blutkörperchen. Eisen konnte im allgemeinen in den Alveolen und Bronchiolen nicht nachgewiesen werden. Diese Erscheinungen zeigten die Tiere, die Eisenoxyd des Handels geatmet hatten, nicht.

Diese letzteren Versuche wie auch die klinischen und histologischen Befunde der anderen Versuche berechtigen zu der Folgerung, daß nicht das Eisenoxyd, sondern die beim Schweißen entstehenden Gase Stickstoffdioxyd und Ozon das Lungenödem verursachen. Vorsichtsmaßnahmen beim Elektroschweißen sind also indiziert. Vergleichsweise wurden auch Bestimmungen des Eisenoxydgehalts der Luft in und um die Schutzhelme beim Elektroschweißen in Betrieben durchgeführt. In letzterem Falle wurden maximal 130 mg/cbm Eisenoxyd festgestellt. *Estler (Berlin).*

#### Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

● **Kühn, Alfred, Martin Staemmler und Friedrich Burgdörfer:** Erbkunde. Rassenpflege. Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Hrsg. v. Heinz Woltereck. 2., verb. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1935. XI, 303 S. u. 81 Abb. geb. RM. 11.—.

Ein ganz vorzügliches Buch! Bester Beweis: Bereits 6 Monate nach Erscheinen ist eine Neuauflage notwendig geworden. Auf 300 Seiten bringt dieses Handbuch in wundervoller harmonischer Dreiteilung aus der Feder von Kühn (Göttingen) eine anschaulich bebilderte Zusammenfassung unseres derzeitigen Wissens von der Erbkunde, angefangen von den Grundlehren der Cytologie und Genetik über die Mutationen bis zur Lehre von der Entstehung der Arten und Rassen in der Natur, von Staemmler (Kiel) im Abschnitt Rassenkunde und Rassenpflege nicht nur einen Überblick über die Rassen Europas und unserer deutschen Heimat, sondern auch in einzelnen Kapiteln die wissenschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen für die nationalsozialistische Politik der Auslese Hochwertiger und Ausmerze Erbkranker sowie einen Appell an das Volk zur Bekämpfung des quantitativen und qualitativen Niedergangs, endlich von Burgdörfer (Berlin), dem unermüdlichen Warner und Mahner, einen Auszug aus seinem bedeutenden Werk „Volk ohne Jugend“, ergänzt durch die neuesten Angaben aus der Bevölkerungsstatistik und die notwendigen Maßnahmen für künftige Gesetzgebung neben dem bereits gesetzlich Erreichten. Es ist unmöglich, die Fülle des Gebotenen in ein kurzes Referat zusammenzufassen, unnötig deshalb, weil dieses Buch nicht nur in die Bücherei jedes Amtes und Institutes, sondern auch in die Häuslichkeit jeder Familie gehört, die verantwortungsbewußt und zukunftsgläubig in der deutschen Volksgemeinschaft wurzelt. *Schütt (Berlin).*

● **Rittershaus, Ernst:** Konstitution oder Rasse? München: J. F. Lehmann 1936. 209 S. u. 170 Abb. RM. 7.40.

Nach dem Vorwort ist das Buch entstanden auf dem Boden der vom Verf. an der Universität Hamburg gehaltenen Vorlesung über das Thema: „Körperbau, Rasse, Psyche und Psychose“ und wurde vorzeitig herausgebracht, um zu verhüten, daß die Lehre von den Konstitutionstypen dazu mißbraucht werde, wie bereits geschehen, den Rassebegriff zu widerlegen oder als sinnlos anzuprangern. Verf. versucht demnach, Kretschmer, Günther und Claus auf einen Nenner zu bringen. Begriffsbestimmung und Aufstellung einer neuen Theorie zugleich bedeutet seine These:

„Die Kretschmerschen Konstitutionstypen und die Rassen sind beides Genkoppelungen, durch Auslese und Ausmerze entstanden und durch Inzucht befestigt.“ (Es ist schade, daß Verf. nicht auch Hildebrandts Ansicht von der Drüsenharmonie: „Rasse ist innersekretorisches Gleichgewicht“, in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, obwohl er endokrinologische Andeutungen macht. D. Ref.) — Der phantasiebegabte Verf. ist sich bewußt, auf noch nicht gesichertem Boden zu stehen; bescheiden spricht er von seinen Ansichten als Arbeitshypothesen. Interessant, aber auch anfechtbar ist die am Schluß gebrachte „Übersicht über die wichtigsten in Europa vorkommenden Rassen“ mit ihren Ausblicken auf Kultur und Sage. *Schütt* (Berlin).

● **Heinsius, Fritz, und Georg Ebert: Sonne und Schatten im Erbe des Volkes. Angewandte Erb- und Rassenpflege im Dritten Reich. Eine Bildfolge.** Berlin: Verl. d. dtsh. Ärzteschaft 1935. 116 S. RM. 2.85.

Ein Buch, das nicht den Anspruch erhebt wissenschaftlich zu sein, aber gut geeignet ist Wissenschaft breiten Kreisen nahe zu bringen. Denn das Volk, Arbeit und Streben zu seinem Nutzen und Verhütung von Schaden an ihm steht fühlbar im Mittelpunkt des Wollens der Verff. Und so bringen sie die Gefahren der Vergangenheit für das Volksleben zum Bewußtsein, geben die Grundbegriffe von Erbgut, Erbkrankheit, Erb- und Rassenpflege und begründen aus ihnen Notwendigkeit, Zweck und Nutzen der bevölkerungspolitischen und rassenhygienischen Gesetze, Maßnahmen und Bestrebungen des Staates; dabei werden nach Tunlichkeit alle Gebiete einbezogen und in den Kernpunkten wie Erbgesundheit und Rassenmischung, durch wenige, aber gut gewählte und darum eindrucksvolle Zahlen greifbar gemacht. Die Ärzte können sich an ihm freuen und leichte Fachbedenken mit Recht beiseitelassend, es Nichtärzten empfehlen. Ein Buch, das aus vollem Herzen Ja sagt und zu dem auch der Arzt Ja sagen kann.

*Neußer* (Berlin).

**Herrmann, Martin: Ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses imstande, die Huntington-Chorea-Familien zum Aussterben zu bringen?** Erlangen: Diss. 1935. 20 S.

Der Manifestationsbeginn der Huntingtonschen Chorea liegt meist in einem Alter, in dem der Erkrankte schon Kinder hat. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses werden also die Choreafamilien nicht zum Aussterben kommen. Verf. fordert daher die Unfruchtbarmachung sämtlicher Kinder der an Chorea Huntington Erkrankten. Diese radikale Maßnahme, durch die, wie Verf. selbst ausführt, unter Umständen auch gesunde Kinder, die man in dem Alter von den Krankheitsträgern noch nicht zu unterscheiden wisse, ihre Zeugungsfähigkeit verlieren, vergleicht er mit der Handlungsweise des Chirurgen, der bei der Entfernung bösartiger Geschwülste etwas mehr vom Gesunden mitnimmt, um ja sicher zu gehen, das Krankhafte völlig beseitigt zu haben. Im übrigen bringen die Ausführungen nichts Neues.

*Dubitscher* (Berlin).

**Weise, Günther: Die Frage der Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Syringomyelie an Hand eines eineiigen Zwillingspaars.** (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Breslau.*) Arch. f. Psychiatr. 103, 191—198 (1935).

Eineiige Zwillinge, von denen einer an Syringomyelie litt, sind bereits von Weitz und von Lange beschrieben worden. Verf. berichtet über eine weitere derartige Beobachtung. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um eineiige Zwillinge, die äußere Ähnlichkeit auch im Knochenbau ist eine sehr weitgehende. Irisfarbe, Haarfarbe stimmen überein, beide Brüder haben flachen Gaumen, eingekerzte Zähne, gleichartige Anordnung derselben, gleichsinnige Skoliose der Brustwirbelsäule mit Hochstand der rechten Schulter, fast gleiche Schädelmaße. Beide zeigten eine parallele Entwicklung, in der Schule blieb jedoch der eine Zwilling H. zurück. Bei dem Zwilling F. ergab die Untersuchung Muskelschwund an der rechten Hand, Fehlen der Armreflexe, dissozierte Empfindungsstörung im Bereich von C<sub>2</sub>—D<sub>1</sub> und L<sub>1</sub>—L<sub>5</sub> und ausgesprochene Pyramidensymptome. Bei F. bestand leichter, bei H. erheblicher Schwachsinn. Der Fall scheint zunächst gegen die Annahme erblicher Faktoren bei Syringomyelie zu sprechen. Es ist jedoch anzunehmen, daß beide Zwillinge als Ausdruck eines Status dysraphicus einen leichten Hydrocephalus und eine Brustwirbelskoliose haben. Sie zeigen beide Entwicklungshemmungen des Neuralrohres, nur an verschiedenen Stellen, der erheblich schwach-

sinnige H. im Gehirn, der andere (F.) im Cervicalmark (Syringomyelie). Vielleicht hatte Beruf (Gärtner) eine provozierende Rolle für die Syringomyelie gespielt. Die Syringomyelie ist nicht ohne weiteres zu den Erbkrankheiten zu zählen. Die rassehygienische Bedeutung des Status dysraphicus ist jedoch nicht zu verkennen. Sterilisierung ist angezeigt, wenn neben Debilität dysraphische Symptome bestehen. [Weitz, vgl. Dtsch. Z. Nervenheilk. 82, 65 (1924).] Henneberg (Berlin).

**Steiner, Franz:** Nachgeburtbefunde bei Mehrlingen und Ähnlichkeitsdiagnose.

**III. Mitt. (Abt. f. Menschl. Erblehre, Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.)** Arch. Gynäk. 159, 509—523 (1935).

Die vorliegende Arbeit stellt eine Fortsetzung der von Curtius und Lassen begonnenen Untersuchungen vor. An 132 gleichgeschlechtlichen Zwillingen und an dem Material von Curtius und Lassen wurde der Frage nachgegangen, wie häufig dichorische EZ sind und ob ZZ monochorisch-diamniotischer Placenta vorkommen. Die Ähnlichkeitsuntersuchung wurde in der gleichen Weise durchgeführt wie von Curtius und Lassen unter Zuhilfenahme der Blutfaktoren M und N. Die Placenten entstammen den verschiedensten Kliniken. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt Verf. zu folgenden Schlüssen: Von 100 gleichgeschlechtlichen Zwillingen mit dichorischer Placenta erwiesen sich 24 als eineiig und 76 als zweieiig. Sämtliche monochorisch-diamnotischen und monochorisch-monamnotischen Zwillinge waren eineiig. 136 Pärchen wiesen einen dichorischen Placentabefund auf. Doppelte Placenten kommen bei dichorischen EZ ebenso häufig vor wie bei ZZ und bei Pärchen. Auf Grund der Ergebnisse besteht kein Anlaß, von der Anschauung abzuweichen, daß monochorisch-diamnotische Zwillinge immer eineiig und damit erbgleich sind. Monochorisch-monamnotische Zwillinge sind mit größter Wahrscheinlichkeit eineiig. Zur Diagnose monochorisch-diamnotische Placenta ist außer der makroskopischen Feststellung eine einfache Placenta und eine aus zwei Häuten bestehende Scheidenwand das Auffinden von Anastomosen zwischen den beiden Placentakreisläufen notwendig. Mikroskopisch muß die Scheidenwand untersucht werden, wenn sich Gefäßanastomosen nicht finden. Für die Untersuchung von Drillings- und anderen Mehrlingsplacenten gelten die entsprechenden Forderungen. Bei dichorischen EZ sind die Paarlinge untereinander im gleichen Grad ähnlich wie bei monochorischen EZ. Dichorische EZ sind echte eineiige Zwillinge. Mißbildungen wurden unter 3 monochorisch-monamnotischen EZ in 2 Fällen, unter 32 monochorisch-diamnotischen EZ in 3 Fällen und unter 24 dichorischen EZ in einem Fall gefunden. [I. vgl. Arch. Gynäk. 140, 361 (1930) (Curtius); II. vgl. Arch. Gynäk. 147, 48 (1931) (Lassen).] Wehefritz (Göttingen).)

**Kruse, Fritz:** Das Geschlechtsverhältnis der Kinder aus Alkoholiker-Ehen. (Beratungs- u. Fürsorgestelle f. Alkoholkranke, Siegen.) Dtsch. Ärztebl. 1935 II, 713—714.

Angeregt durch die Untersuchungen R. Fettschers hat Verf. in der Siegener Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke Untersuchungen über das Geschlechtsverhältnis der Kinder von Trinkerfamilien unternommen. Danach sind von 130 Trinker-ehnen 11 kinderlos und in den übrigen 435 Kinder geboren worden, von denen 57 bei der Geburt oder später gestorben sind. Von diesen 435 Kindern sind 222 Knaben und 213 Mädchen, ein Ergebnis, das mit dem von Fettscher mitgeteiltem in auffallendem Widerspruch steht. Während die Gesamtzahlen dem normalen Knabenüberschuß entsprechen, übersteigt in den Ehen mit 1, 2, 5, 6 und 12 Kindern sogar die Zahl der Mädchen die der Jungen, während in den Ehen mit je 8 und 9 Kindern das Übergewicht der Knaben deutlich ist. Wir sehen also, daß eine zu kleine Zahl der Probanden oft das Bild in starker Weise verändern kann. Verf. regt daher an, zur endgültigen Entscheidung dieser Frage noch größere Untersuchungen vorzunehmen.

A. Harrasser (München).)

**Hackert, Franz:** Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Essen. (Soz.-Hyg. Abt., Hyg. Inst., Univ. Münster i. W.) Münster i. W.: Diss. 1935. 16 S.

Das Beobachtungsmaterial umfaßt 508 schwachbegabte Kinder aus Essener Hilfsschulen und stützt sich auf Personal- und Gesundheitsbogen sowie die Auskünfte

der Lehrer. Das bekannte zahlenmäßige Überwiegen der männlichen Hilfsschüler wird erneut bestätigt. In 16,36% (Mindestzahl) fand sich Schwachsinn in der Aszendenz, wobei besonders die Zahl der schwachsinnigen Mütter überwiegt. Alkoholismus, Epilepsie, Neurosen und Psychosen sowie Psychopathien und Kriminalität bei den Eltern fanden sich in weiteren 7,3%. Wird ein Schwachsinn in der Geschwisterreihe eingeschlossen, so beträgt die Belastung im ganzen 62%. Der Gesundheitszustand der Kinder ist zum größeren Prozentsatz gut und ausreichend. Relativ häufig kommen schwere Erkrankungen vor. Die häuslichen Verhältnisse sind in der Mehrzahl der Fälle schlecht bis menschenunwürdig. Die bekannte Tatsache, daß die Väter zum größten Teil den niederen sozialen Schichten angehören, wird erneut bestätigt. Die Kinderzahl beträgt 4,21 (Lebende ?) Kinder pro Familie. *Dubitscher* (Berlin).

**Koch, H.: Die Abwanderung der Begabten vom Dorf. Eine Untersuchung des Schicksals der guten und schlechten Schulkinder eines mitteldeutschen Dorfes auf Grund der Schulleistungen in den eingesessenen Familien im Zeitraum 1899—1934.** (*Psychol. Inst., Univ. Würzburg.*) Z. Rassenkde 3, 37—40 (1936).

In einem mitteldeutschen Dorf haben in den Jahren 1899—1934 207 Kinder aus 66 Familien die Schule besucht. Diesen allen gibt Verf. auf Grund der Schulurteile eine Durchschnittsbegabungszensur, wobei er neben den Leistungen in Rechnen und Deutsch auch wesentlich die Handgeschicklichkeit und praktische Veranlagung berücksichtigt. Der Durchschnitt der Leistungen war für Mädchen und Knaben gleich. Die Schicksale der Kinder mit den Noten 1 und 2 (gute Schüler) sowie 4 und 5 (schlechte Schüler) werden weiter verfolgt. Dabei zeigt sich, daß 32% von den Mädchen der ersten Gruppe dem Dorf durch Tod, Heirat nach außerhalb usw. verlorengegangen sind. Von den 20 Mädchen der „schlechten“ Gruppe geht nur 1 Mädchen (= 5%) nach auswärts. Für die Knaben gelten ähnliche Verhältnisse, 17% der guten Schüler gehen dem Dorf verloren, während von den schlechten Schülern keiner abwandert. — Wenn die Ergebnisse auch bedeutsam erscheinen, so ist es doch nicht ganz unbedenklich, Schulleistungen und Begabung gleichzusetzen. *Dubitscher* (Berlin).

**Juda, A. Über Fruchtbarkeit und Belastung bei den Seitenverwandten von schwachsinnigen und normalen Schülern und deren Nachkommen.** (*Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst. f. Geneal. u. Demogr., München.*) Z. Neur. 154, 77—122 (1935).

Die vorliegenden Untersuchungen schließen sich an eine frühere Arbeit des Verf. über Nachkommen nicht asylierter Schwachsinniger an, nach der die Zahl der das 5. Lebensjahr überlebenden Nachkommen in zwei beobachteten Generationen nicht wesentlich größer ist als die Zahl der Nachkommen eines vergleichbaren normalen Schülermaterials. Der vorliegenden Arbeit liegt die Untersuchung der Verwandten von 119 Repetenten (Rep.), d. h. von Schülern, die in den ersten 5 Volksschulklassen wenigstens 2mal sitzengeblieben sind, hinsichtlich Fruchtbarkeit, Kleinkindersterblichkeit und Belastung zugrunde. Von den Ausgangsfällen waren 49 imbezzl., 47 debil, 17 schwachbegabt, 6 machten keinen schwachsinnigen Eindruck. Da die Untersuchungen sich hauptsächlich auf die Schilderungen von — zum Teil geistig nicht sehr hochstehenden — Verwandten stützten, wurde eine Trennung zwischen exogenem und endogenem Schwachsinn nicht vorgenommen. Den 653 Rep.-Geschwistern standen 509 Geschwister normaler Schüler gegenüber. Hinsichtlich Stadt- und Landgebürtigkeit und Konfession der Eltern ergaben sich keine Unterschiede; die Kleinkindersterblichkeit war in beiden Gruppen sehr groß: 40% bei Rep.-Geschwistern, 46% bei normalen Geschwistern. Schwachsinnige Repetenten hatten 23,2—27,8% schwachsinnige Geschwister. Bei nicht schwachsinnig erscheinenden Repetenten betrug die Zahl der schwachsinnigen Geschwister 18,2%, bei dem normalen Vergleichsmaterial 6,06%. Mit zunehmendem Schwachsinnungsgrade der Rep. stieg die Kleinkindersterblichkeit der Rep.-Geschwister. „Die Bewertung der Intelligenz nach den Berufen ist . . . nur mit großer Vorsicht erlaubt.“ Von den fruchtbaren Verbindungen der Rep.-Geschwister

sind nur etwa 50% eugenisch unbedenklich, d. h. Rep.-Geschwister und Partner sind unauffällig. Halbgeschwister stehen hinsichtlich der Prozentziffer für Schwachsinn und sonstige psychischen Auffälligkeiten etwa in der Mitte zwischen den Zahlen für Vollgeschwister der Rep. und der Normalen. Unter den Nachkommen der Rep.-Geschwister finden sich 18,18% Schwachsinnige und 6,82% sonstwie Auffällige. Die stärkere Beteiligung des männlichen Geschlechtes an diesen Ziffern könnte für einen geschlechtsgebundenen Erbgang sprechen. Die entsprechenden Zahlen für die Geschwisterkinder Normaler sind wesentlich geringer. Nachkommen von Halbgeschwistern der Rep. nehmen hier ebenfalls eine Mittelstellung ein. Die Ermittlungen über Elter-Geschwister sind lückenhaft, insbesondere fehlen meist die Angaben über die früh Verstorbenen. Die Ergebnisse sprechen aber dafür, daß die Schwachsinnszahlen in den Familien der Rep. größer sind als in den Familien der Normalen. Psychosen des zirkulären Kreises fehlen den Rep.-Familien fast ganz, während sie bei Onkeln und Tanten der Normalen erheblich höher sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch für die Schizophrenie. Die Bruttofruchtbarkeit (Gesamtzahl der Kinder) beträgt bei den Rep. 3,91, bei den Normalen 3,01, die Nettofruchtbarkeit (Zahl der Kinder mit Hinweglassung der vor dem 5. Jahre verstorbenen) bei den Rep. 2,47, bei den Normalen 2,25. Die geringste Kinderziffer innerhalb der abgeschlossenen Generationen zeigen die Geschwister der Imbezillen mit brutto 2,73 und netto 1,73 pro Kopf und der Debilen mit 2,88 bzw. 1,5 pro Kopf. Die höchsten Ziffern haben die Geschwister der Normalen. Aber auch die Fruchtbarkeit der Neffen und Nichten von Rep. ist im ganzen auffallend gering und um so geringer, je ausgesprochener der Schwachsinngrad des Rep. ist. Die Kinderzahl der Normalen-Geschwister beträgt brutto 3,22 und netto 2,49 pro Kopf. Bei Großneffen und Großnichten der Rep. ist in bezug auf Schwachsinn und sonstige Abnormitäten kein Unterschied mehr gegenüber den Normalen feststellbar. (Vgl. diese Z. 25, 157.)

Dubitscher (Berlin).

**Brandis, Hans Joachim von:** Die Sterilisation erbkranker Männer. (Jahresbericht der Freiburger Chirurgischen Univ.-Klinik.) Münch. med. Wschr. 1935 II, 1528—1530.

An der Freiburger Chirurgischen Universitätsklinik wurden bis 1. IV. 1935 214 Sterilisationen an Männern durchgeführt, davon 57,5% wegen Schwachsinn, 13,5% wegen Schizophrenie, je 12% wegen Epilepsie und schwerem Alkoholismus, je 5% wegen erblicher Blindheit und erblicher Taubheit, 2% wegen manisch-depressivem Irreseins. 41 Sterilisationen wurden bei Männern von 20—24 Jahren, 39 bei solchen von 25—29 Jahren ausgeführt, d. h. über  $\frac{1}{3}$  aller Fälle standen also im 3. Jahrzehnt. Der Rest verteilt sich auf folgende Altersstufen: 10—14 Jahre 4, 15—19 Jahre 22, 30—34 Jahre 30, 35—39 Jahre 24, 40—44 Jahre 18, 45—49 Jahre 21, 50—54 Jahre 8, 55—60 Jahre 7. Die Technik besteht in der Resektion eines 3—4 cm langen Stückes des Ductus deferens nach dessen Freilegung durch einen etwa 3 cm großen Schrägschnitt am äußeren Leisterring. Örtliche Betäubung, nur bei 5 geistig hochgradig defekten Individuen, die sich nicht freiwillig sterilisieren lassen wollten, Narkose. Hinsichtlich Folgeerscheinungen wurden 100 Kranke untersucht, und zwar 27 Kranke 6—14 Tage nach der Operation, die übrigen 1—12 Monate p. o. Stauung, Atrophie oder sonstige organische Schäden wurden weder am Hoden, Nebenhoden, Prostata, Samenblasen oder den Samenleiterstümpfen festgestellt. Auch der übrige Organismus zeigte keine schädlichen Rückwirkungen der Sterilisation, insbesondere fanden sich nicht Beeinträchtigungen der Psyche und des Selbstbewußtseins. Nur 5 Männer gaben an, nach der Operation eine erhöhte Libido verspürt zu haben. In dem nach rectaler Samenblasenmassage gewonnenen Sekret fehlten in allen 100 Fällen bewegliche, also zeugungsfähige Samenfäden, unbewegliche Spermatozoen wurden aber in 5 Sekreten (= 20%) bis zu 14 Tagen p. o. gefunden. Bei 16 Kranken wurde außerdem das Ejaculat untersucht, bei 2 (= 15%) waren bewegliche und unbewegliche Samenfäden während der ersten Woche nach der Operation vorhanden, unbewegliche in 8 Fällen (= 50%) sogar bis zu 3 Monaten p. o. Danach muß ein Teil der Operierten als am Entlassungstag noch fortpflanzungsfähig angesehen werden. Mit gutem Erfolg und ohne Nachteile kann diese Gefahr durch einmalige Füllung der Samenblasen durch Durchspülung der Samenblasen und der ableitenden Samenwege mit 5—10 ccm Rivanol  $1/1000$  (bis von dem Kranken ein Druck im After angegeben wird) behoben werden.

Estler (Berlin).

**Müller, Georg:** Betrachtungen zu den die Entmannung betreffenden Bestimmungen. (Lippische Heil- u. Pflegeanst. Lindenhaus, Brake i. L.) Psychiatr.-neur. Wschr. 1935, 304—306.

Verf. weist auf eine Lücke in den die Entmannung betreffenden gesetzlichen Be-

stimmungen hin, die in der Praxis zu schwierigen Situationen führen kann. Wenn nämlich der für die Entmannung in Betracht kommende Sittlichkeitsverbrecher bisher stets den Schutz des § 51 genossen hatte und nie wegen seiner Straftaten verurteilt werden konnte oder wenn er, erstmals straffällig geworden, exkulpiert werden muß, ist es nicht möglich, ihn nach § 42 k des Gesetzes vom 24. XI. 1933 zu entmannen, auch dann nicht, wenn er selbst die Entmannung verlangt. Die Anwendbarkeit des § 14 Ges. Verh. Erbkr. Nachw. kommt nur in Ausnahmefällen in Frage, nämlich dann, wenn erhebliche Selbstmordgefahr besteht, die nur durch den vom Patienten gewünschten Eingriff behoben werden kann. Verf. fühlt aber selbst, daß es sich hier um eine etwas spitzfindige Auslegung der „Abwendung einer ernsten Gefahr für die Gesundheit oder das Leben“ handelt. An 2 Fällen aus der Praxis werden diese Schwierigkeiten klar gemacht und es wird angeregt, für entsprechend gelagerte Fälle eine Befreiung von den Bindungen zu ermöglichen, die in Abs. 1—3 des § 42k aufgezählt sind und grundsätzlich die geschehene oder zu erwartende Bestrafung eines Zurechnungsfähigen zur Voraussetzung haben. „Was letzterem als Strafe auferlegt werden kann“, sagt Verf., „sollte dem Kranken nicht als Wohltat und möglicher Weg zur Heilung verwehrt werden.“

*Luxenburger (München).*

**Lange, J.: In welchem Falle und nach welchen Grundsätzen empfiehlt sich im modernen Strafsystem die Anwendung der Sterilisation durch Kastration oder durch Vasektomie oder Salpingektomie? (11. internat. Kongr. f. Strafrecht u. Gefängniswesen, Berlin, Sitzg. v. 18.—24. VIII. 1935.)** Z. Strafrechtswiss. 55, 291—306 (1935).

Nicht nur die Frühkastration, sondern auch die Spätkastration ist ein folgenreicher Eingriff. Sie beeinträchtigt zwar in der Regel die soziale Brauchbarkeit der Betroffenen nicht nachhaltig, macht aber in einem nicht unerheblichen Anteil zum mindesten vorübergehend so störende Allgemeinveränderungen, daß sie als strafrechtliche Maßnahme nur dann vertreten werden kann, wenn sie in der strafrechtlich entscheidenden Beziehung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit Erfolg verspricht. Dies ist aber nach den vorliegenden Erfahrungen an etwa 150 wegen Sittlichkeitsverbrechens Kastrierten in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fall, obwohl die Richtung ihres Geschlechtstriebes an sich durch den Eingriff nicht verändert wurde. Gewisse Erfahrungen sprechen dafür, daß günstige Erfolge mit Wahrscheinlichkeit in der Mehrzahl der Fälle auch dann eintreten werden, wenn der Eingriff ohne oder gegen den Willen der Betroffenen erfolgt. Zu dem 1. Teil der im Titel gestellten Frage führt Verf. aus, nach den bisher vorliegenden Erfahrungen werde man Gutes nicht erwarten dürfen von der Kastration der Geisteskranken im engeren Sinne, vor allem der Schizophrenen. Einen befriedigenden Erfolg dagegen dürfe man bei mehr oder weniger Schwachsinnigen erwarten. Der Versuch einer psychotherapeutischen Beeinflussung erscheint Verf. wegen des immer zweifelhaften Erfolges und angesichts der ausgezeichneten Wirkungen der Kastration nicht berechtigt. Die Kastration hat als Nebenerfolg wahrscheinlich auch eine gute rassenhygienische Wirkung, da sie gleichzeitig die Sterilisierung der zum großen Teil erblich minderwertigen Sittlichkeitsverbrecher zur Folge hat. Die Sterilisation durch Vasektomie oder Salpingektomie dagegen empfiehlt sich ausschließlich aus rassenhygienischen Gesichtspunkten und dann, wenn die kriminelle Neigung eines Verbrechers vorwiegend erblich bedingt ist. Familienuntersuchungen wie Zwillingserhebungen, von denen Verf. eine neue sehr instruktive Zusammenstellung mitteilt, beweisen übereinstimmend die große Bedeutung der Erblichkeit, besonders bei den Gewohnheitsverbrechern. Unzweifelhaft erwächst ihre kriminelle Betätigung im wesentlichen aus ungünstigen Anlagen. Aber, abgesehen vom Schwachsinn, der zum überwiegenden Teil erblich bedingt ist und eine erhebliche kriminogene Bedeutung hat, wissen wir über den Erbauung weiterer kriminogener Gefährdungsstrukturen heute noch wenig; es scheint, daß die „Ungebundenheit des Charakters“ (v. Baeyer), die Gemütlosigkeit und die Explosibilität erblich ziemlich einheitliche, kriminogen bedeutsame Anlagekomplexe darstellen.

*Meggendorfer (Erlangen).*